

Herausgeber:

Der Landrat des Kreises Coesfeld

Erscheinungsweise:

In der Regel am 15. jeden Monats und bei Bedarf

Abonnementpreis:

6,00 EUR halbjährlich - Einzelstück 0,75 EUR

Anforderungen sind zu richten an:

Kreis Coesfeld - Der Landrat -

Kommunikation und EDV

48651 Coesfeld, Tel. 02541-181621, Fax 02541-181699

E-Mail: info@kreis-coesfeld.de

Amtliches Bekanntmachungsblatt

Ausgabe: 12/2007

Datum: 29.10.2007

Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.		Seite
54	Kreis Coesfeld Tagesordnung für die Sitzung des Kreistages am 07. November 2007	59
55	Kreis Coesfeld Öffentliche Bekanntmachung gem. § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung	60
56	Kreis Coesfeld Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW	60
57	Kommunale Siedlungs- und Wohnungsbau-gesellschaft mbH Jahresabschluss zum 31. Dezember 2006 der Kommunalen Siedlungs- und Wohnungsbau-gesellschaft mbH	60
58	Kommunale Siedlungs- und Wohnungsbau-gesellschaft mbH Mitglieder des Aufsichtsrates der Kommunalen Siedlungs- und Wohnungsbau-gesellschaft mbH	60
59	Sparkasse Westmünsterland Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland	60

54/07 - Kreis Coesfeld

Tagesordnung für die Sitzung des Kreistages am 07. November 2007

Die 18. Sitzung des Kreistages findet am Mittwoch, dem 07.11.2007, um 16.30 Uhr im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7 in Coesfeld, statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung der Fragen von Einwohnern
- 2 Prüfung der Jahresrechnung 2006
- 3 Rechnungsprüfungsordnung
- 4 Bewerbung für die Regionale 2013 oder 2016; Projektideen Antrag der SPD-Kreistagsfraktion
- 5 „Familienatlas“ 2007 - Bericht der Verwaltung und Beratung; Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 6 Fünfte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallbehandlungsanlagen

- 7 Umsetzung der NRW-Ziel-2-Politik im Kreis Coesfeld: Unterstützung eines Clustermanagements

- 8 EUREGIO-Projekt „Breitbandversorgung im Kreis Coesfeld/NDIX“

- 9 Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskollegs

- 10 Mitteilungen des Landrats

- 11 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Landrats

- 2 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

- 3 Presseveröffentlichungen

Coesfeld, den 22.10.2007

Kreis Coesfeld
Der Landrat
gez. Püning

55/07 – Kreis Coesfeld**Öffentliche Bekanntmachung gem. § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG - in der Neufassung der Bekanntmachung vom 25.06.05 in der zzt. gültigen Fassung**

Herr Michael Pelkum, Weddern 118, 48249 Dülmen, beantragt die teilweise Verlegung des Wasserlaufes 84, um hinter seinen Scheunen und Silos mehr Arbeits- und Abstellflächen zu erhalten. Es handelt sich bei der geplanten Maßnahme um einen Gewässerausbau. Hierfür ist gem. § 31 Wasserhaushaltsgesetz - WHG - eine Genehmigung erforderlich.

Es wurde ein Vorprüfverfahren zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 3c UVPG in Verbindung mit § 1 UVPG NW durchgeführt.

Hiermit wird festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchzuführen ist.

Coesfeld, den 12.10.07

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Mollenhauer

56/07 – Kreis Coesfeld**Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW**

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 31.08.2007, Aktenzeichen 36-729233-ba, ist zuzustellen an Herrn Burkhard Köhler, zuletzt wohnhaft in Wasmerstr. 1, 21079 Hamburg.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Mit Anordnung vom 31.08.2007 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48249 Dülmen
Kreuzweg 27
Abteilung 36-Bußgeldstelle
Frau Bayer

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Dülmen, den 02.10.2007

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Abteilung 36-Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Bayer

57/07 – Kommunale Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2006 der Kommunalen Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH**

Die Gesellschaft hat am 30. August 2007

- die Bilanz und den Anhang
- den Vorschlag für und den Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses

beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht.

Lüdinghausen, 29.10.2007

Kommunale Siedlungs- und
Wohnungsbaugesellschaft mbH
Mühlenstraße 61, 59348 Lüdinghausen
Die Geschäftsführung
gez. Ludger Hellkuhl

58/07 – Kommunale Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH**Mitglieder des Aufsichtsrates der Kommunalen Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH**

Nach der Wahl vom 30. August 2007 durch die Gesellschafter gehören folgende Personen dem Aufsichtsrat an:

- Landrat Konrad Püning, Lüdinghausen-Seppenrade
- Bürgermeister Richard Borgmann, Lüdinghausen
- Bürgermeister Jörg Hußmann, Selm
- Dipl.-Betriebswirt Norbert Stork genannt Heinrichsbauer, Olfen
- Sparkassendirektor Ludger Gödde, Lüdinghausen
- Dipl.-Betriebswirt Hubert Scharlau, Havixbeck
- Dr. Wilhelm Bücken, Ascheberg-Davensberg

Lüdinghausen, 29.10.2007

Kommunale Siedlungs- und
Wohnungsbaugesellschaft mbH
Mühlenstraße 61, 59348 Lüdinghausen
Die Geschäftsführung
gez. Ludger Hellkuhl

59/07 – Sparkasse Westmünsterland**Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland****Aufgebot**

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 301047965 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND, Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck, Sitz in Ahaus und Dülmen, fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 13.12.2007 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 13.09.2007

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck
gez. Der Vorstand

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 336231444 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND, Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck, Sitz in Ahaus und Dülmen, fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 27.12.2007 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 25.09.2007

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck
gez. Der Vorstand

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 301057915 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND, Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck, Sitz in Ahaus und Dülmen, fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 10.01.2008 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 10.10.2007

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck
gez. Der Vorstand

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 335739629 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND, Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck, Sitz in Ahaus und Dülmen, fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 16.01.2008 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 16.10.2007

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck
gez. Der Vorstand

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 335091013 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND, Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck, Sitz in Ahaus und Dülmen, fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 16.01.2008 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 16.10.2007

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck
gez. Der Vorstand

Kraftloserklärung

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND, Rechtsnachfolger der Kreissparkasse Borken und der Sparkasse Coesfeld mit Sitz in Ahaus und Dülmen, erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 335812822 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 17.09.2007

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck
gez. Der Vorstand

Kraftloserklärung

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND, Rechtsnachfolger der Kreissparkasse Borken und der Sparkasse Coesfeld mit Sitz in Ahaus und Dülmen, erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 301041810 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 17.09.2007

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck
gez. Der Vorstand

Kraftloserklärung

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND, Rechtsnachfolger der Kreissparkasse Borken und der Sparkasse Coesfeld mit Sitz in Ahaus und Dülmen, erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 359411931 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 17.10.2007

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck
gez. Der Vorstand

Kraftloserklärung

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND, Rechtsnachfolger der Kreissparkasse Borken und der Sparkasse Coesfeld mit Sitz in Ahaus und Dülmen, erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 359411931 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 17.10.2007

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck
gez. Der Vorstand

Kraftloserklärung

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND, Rechtsnachfolger der Kreissparkasse Borken und der Sparkasse Coesfeld mit Sitz in Ahaus und Dülmen, erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 359411931 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 17.10.2007

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck
gez. Der Vorstand

Kraftloserklärung

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND, Rechtsnachfolger der Kreissparkasse Borken und der Sparkasse Coesfeld mit Sitz in Ahaus und Dülmen, erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 380074054 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 18.10.2007

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck
gez. Der Vorstand

Kraftloserklärung

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND, Rechtsnachfolger der Kreissparkasse Borken und der Sparkasse Coesfeld mit Sitz in Ahaus und Dülmen, erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 347064990 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 18.10.2007

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck
gez. Der Vorstand
